

Abfallinfoblatt Baurestabfälle, gültig ab 01.11.2019

(dieses Abfallinfoblatt ersetzt alle vorherigen Abfallinfoblätter)

Der Baurestabfall beinhaltet alle gemischten Abfälle, welche im Rahmen von Bau- und Renovierungsmaßnahmen, sowie Abrissarbeiten anfallen.

Enthalten sein dürfen unter anderem:

- Max. 5% Anteil an Styropor/Styrodur
- Gummi, Kabel, Kabelreste und Plastikrohre
- Tapetenreste, Kartonagen und Verpackungen
- Altholz der Klassen AI-AIII z.B. Sägespäne, Paletten
- Verunreinigte/unsaubere Abdeckmaterialien z.B. Folien
- Teppichreste
- Heraklith
- Bodenbeläge z.B. PVC
- Beton
- Fliesen
- Glas
- Keramik
- Anteilig Ytong
- Anteilig Gipskartonabfälle (Rigips)

NICHT enthalten sein dürfen sonstige Abfallarten z.B.:

- Asbesthaltige Baustoffe
- Künstliche Mineralfasern (Glaswolle/Steinwolle)
- Bitumen- und teerhaltige Abfälle z.B. Dachpappe
- Gußasphalt
- Sondermüll wie z.B. Farben, Lacke, Spraydosen, Gasflaschen
- Altholz der Klasse A IV z.B. Holz aus dem Außenbereich
- Elektrogeräte
- Aushub und Gartenabfälle
- Altreifen
- Hausmüll und Sperrmüll
- Flüssigkeiten jeglicher Art
- Kaminschutt
- Glasbausteine